



Nr. 56/2024

AN DIE MITGLIEDSVERBÄNDE DER UEFA

z.H.  
des Präsidenten / der Präsidentin  
und des Generalsekretärs / der Generalsekretärin

Ihre Zeichen	Ihre Korrespondenz vom	Unsere Zeichen PREF/RROS/wil	Datum 14. Oktober 2024
--------------	------------------------	---------------------------------	---------------------------

### **Betreuung von Schiedsrichter/-innen bei UEFA-Wettbewerben**

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit diesem Schreiben möchten wir Ihnen die Richtlinien und Verfahren in Erinnerung rufen, die vor über 20 Jahren eingeführt, unterdessen jedoch überarbeitet wurden.

In den UEFA-Klubwettbewerben liegt die Betreuung der Unparteiischen am Spielort weiterhin in der alleinigen Verantwortung der Nationalverbände. Die Schiedsrichterteams und die Schiedsrichterbeobachter/-innen werden von neutralen, von den Vereinen völlig unabhängigen Begleitpersonen (Referee Liaison Officer, RLO) betreut, die von den Nationalverbänden ernannt werden. Der/die Spieldelegierte wird hingegen von einer vom jeweiligen Heimverein ernannten Begleitperson betreut. Die Schiedsrichterteams dürfen während ihres Aufenthaltes am Spielort von keinen Vereinsvertretern begleitet werden. Diese Regel gilt für alle UEFA-Klubwettbewerbe.

Am Ende jeder Saison zahlt die UEFA einen festen Betrag pro Spiel zur Deckung sämtlicher Kosten im Zusammenhang mit dem Schiedsrichterteam, dem/der Schiedsrichterbeobachter/-in und der Schiedsrichter-Begleitperson sowie für die Unterkunft des/der Spieldelegierten. Die Beträge pro Spiel (Miniturniere nicht eingeschlossen) sind derzeit wie folgt:

UCL, UEL und UECL:	EUR 6 000 (EUR 8 000, wenn VAR vor Ort)
UEFA-Frauen-Klubwettbewerbe:	EUR 5 000 (EUR 6 000, wenn VAR vor Ort)
UYL:	EUR 2 500

Für Miniturniere in Frauen- und Futsal-Klubwettbewerben entrichtet die UEFA in Übereinstimmung mit dem jeweiligen Wettbewerbsreglement weiterhin einen Pauschalbetrag an den Miniturnier-Veranstalter. Diese Summe sollte die Kosten für die Betreuung der Schiedsrichterteams durch eine vom Nationalverband (nicht vom Verein) ernannte Schiedsrichter-Begleitperson decken.

Falls die von der UEFA überwiesenen Beträge nicht für die Deckung der Kosten einer Saison (d.h. sämtlicher Spiele an allen Spielorten) reicht, bitten wir Sie, uns zum Saisonende eine ausführliche Übersicht aller Kosten zukommen zu lassen. In Ausnahmefällen kann die UEFA eine zusätzliche Zahlung entrichten.

---

In UEFA-Nationalmannschaftswettbewerben muss der Ausrichterverband ebenfalls eine Schiedsrichter-Begleitperson ernennen. Sämtliche Kosten für die Betreuung des Schiedsrichterteams, der Schiedsrichterbeobachterin bzw. des -beobachters und des/der Spieldelegierten am Spielort gehen zu Lasten des Ausrichterverbands. Für Spiele in Nationalmannschaftswettbewerben entrichtet die UEFA keine zusätzlichen Zahlungen.

Bei dieser Gelegenheit möchten wir unseren Mitgliedsverbänden folgende Grundsätze in Erinnerung rufen:

- Schiedsrichter-Begleitpersonen sollten einen Hintergrund im Schiedsrichterwesen haben, aber keine aktuellen Elite- oder Kategorie-1-Referees der UEFA sein. Sie müssen den UEFA-Schiedsrichterteams während der 48 Stunden, die diese für gewöhnlich vor Ort verbringen, zur Verfügung stehen. Zudem müssen sie mit der lokalen Umgebung vertraut, gut vernetzt und in der Lage sein, die unten erwähnten Fahrzeuge zu lenken, unter anderem für Fahrten zum Spiel, zu Trainingseinheiten sowie zum und vom Flughafen.
- Schiedsrichter/-innen müssen mindestens in einem Vier-Sterne-Hotel (internationaler Standard) untergebracht werden. Bei Nachwuchswettbewerben können auch Drei-Sterne-Unterkünfte akzeptiert werden.
- Der Transport vom Hotel zum Stadion sollte höchstens 45 Minuten dauern.
- Schiedsrichterteams müssen in einem geräumigen und bequemen Personentransporter, der fünf Erwachsenen mit Gepäck Platz bietet, befördert werden.
- Befindet sich das VAR-Team vor Ort, wird ein zweites Fahrzeug sowie eine zweite Begleitperson bzw. ein/e Fahrer/-in benötigt.
- Reisen Schiedsrichterbeobachter/-innen getrennt vom Schiedsrichterteam an, muss ein separater Transfer vom Flughafen zum Hotel und zurück organisiert werden.
- Im Stadion sollte vor und nach dem Spiel ein/e von den Vereinen unabhängige/r Physiotherapeut/-in anwesend sein, der/die ausschließlich dem Schiedsrichterteam zur Verfügung steht.
- Endet das Spiel nach 21.00 Uhr Ortszeit, wird empfohlen, das Abendessen nach dem Spiel im Hotel zu organisieren, in einem von den anderen Gästen abgetrennten Bereich, damit der/die Schiedsrichterbeobachter/-in ungestört eine angemessene Spielanalyse durchführen kann.

Wir danken Ihnen für die Kenntnisnahme dieser Grundsätze.

Mit freundlichen Grüßen

**U E F A**



Theodore Theodoridis  
Generalsekretär

---

### Kopie

- UEFA-Exekutivkomitee
- UEFA-Schiedsrichterkommission
- Europäische Mitglieder des FIFA-Rats
- FIFA, Zürich